

## Bezirksamt Hamburg-Mitte Bezirksversammlung

ntrag öffentlich	Drucksachen-Nr.:	XX/4927	
PD-Fraktion	Datum:	21.01.2014	

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Regionalausschuss Wilhemsburg / Veddel	28.01.2014

## Zaun oder kein Zaun? (Neufassung)

## Sachverhalt:

Anlässlich der aktuellen Berichterstattung hat die Frage der Einzäunung des Elbinselparks in der öffentlichen Diskussion eine hohe Emotionalität erreicht.

Die Bedeutung des Parks für die Elbinseln und ganz Hamburg macht andererseits eine Versachlichung der Diskussion wünschenswert, im Sinne der zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer und der Anlieger des Elbinselparks.

Zum Zaun selbst hat Herr Baumgarten (igs) bereits im September 2013 im Regionalausschuss berichtet, dass die Entscheidung, ob der Zaun stehen bleibt und ob der Park nachts geöffnet werden soll, beim Bezirk liegt. Da die Rückbauarbeiten, die noch von der igs durchgeführt werden, sich voraussichtlich bis in den Juni hinziehen, wird der Park allerdings bis zum Ende der Rückbauarbeiten nachts geschlossen, um Diebstähle in großem Umfang, wie es sie während der Erbauung des Parks gegeben hatte, möglichst zu vermeiden.

Auf eine Bürgeranfrage hin wurde im Ausschuss für Wohnen und Soziale Stadtteilentwicklung im Dezember berichtet, dass die Entscheidung des Bezirksamtes noch nicht endgültig gefallen ist und nicht getroffen wird, ohne ausführlich Rücksprache mit den Betroffenen in Wilhelmsburg zu halten. Daran hat sich bis heute nichts geändert.

Das Bezirksamt ist nun seit dem 1.1.2014 für den Park zuständig und erarbeitet derzeit Konzepte zur Erhaltung und Pflege des Parks.

Die Frage, wie Vandalismusschäden zu vermeiden sind, spielt dabei eine Rolle, da der Haushaltstitel für die Parkpflege und Instandhaltung ausreichend ist, nicht aber für größere

Wiederinstandsetzungsmaßnahmen. Diese ist aber nicht der einzige Gegenstand der Überlegungen. Der Elbinselpark ist mit seinen hochwertigen Anlagen, seiner Lage in direkter Nachbarschaft mehrerer Wohngebiete, den Kleingartenvereinen auf dem Gelände und den Wegeverbindungen, die durch den Park führen, in Hamburg einmalig.

All dies muss aus Sicht der SPD-Fraktion bei den Überlegungen zur zukünftigen Parkpflege eine Rolle spielen, neben der Frage, wie Zerstörung und Diebstahl, die Hamburg weit ein anwachsendes Problem sind, in Grenzen gehalten werden können.

Dies führt auch zu den umstrittenen Überlegungen, den Park nachts zu schließen. Schon jetzt zeigt sich in der Debatte, dass es unterschiedliche und auch widersprüchliche Interessen gibt.

Die Überlegungen des Bezirksamtes sollen sich nach Ansicht der SPD-Fraktion daran orientieren, dass der Park den BewohnerInnen Wilhelmsburgs und Hamburgs stets in gutem Zustand zur Verfügung steht. Im Zweifelsfall muss ein kluger Ausgleich von Interessen zustande kommen. Auch eine Testphase für ein Konzept kann hilfreich sein.

Insbesondere dürfen die Kleingartenpächter bei der Nutzung ihrer Gärten, dazu gehört auch der uneingeschränkte Empfang von Gästen, nicht eingeschränkt werden; die wichtigen Wegeverbindungen dürfen nicht beeinträchtigt werden, auch nicht nachts; die Sportanbieter müssen erreichbar sein und das anliegende Gewerbe (Kletterhalle, Basketballhalle, Wälderhaus, Schwimmhalle) darf nicht beeinträchtigt werden.

Die aktuelle Debatte zeigt vor Allem auf, dass es einen hohen Bedarf an Kommunikation, Beteiligung und Transparenz gibt.

In diesem Sinne möge der Regionalausschuss beschließen:

- 1. Das Bezirksamt möge vor einer endgültigen Entscheidung über die Konzeptionierung der Parkbetreuung in einer geeigneten öffentlichen Veranstaltung seine Überlegungen vorstellen und begründen.
- 2. Die Anlieger und direkt Betroffenen und die Elbinselbewohner müssen Gelegenheit, haben, ihre Vorstellungen zum Park-Konzept vor einer endgültigen Entscheidung einzubringen, insbesondere zu den Fragen:
  - a. Erhalt der wichtigen Wegeverbindungen und Klärung um welche Wege es sich dabei handelt
  - b. Wie wird die mühelose Erreichbarkeit der Kleingärten, auch für Gäste, sicher gestellt
  - c. Wie wird die mühelose Erreichbarkeit der Freizeiteinrichtungen und Betriebe im Park sicher gestellt
- 3. Vor der Entscheidung sollen mindestens einbezogen werden:
  - a. die direkten Anlieger, die auf die Wege durch den Park angewiesen sind und schon in den vergangenen Monaten unbequeme Umwege in Kauf nehmen mussten
  - b. die Gewerbe-Anrainer, unter Anderem der Verein "Wilhelmsburger Inselpark e.V."
  - c. die Kleingartenvereine
  - d. die Angelpächter

## Petitum/Beschluss:

Mit der Bitte um Beschlussfassung